Landkreis Oder-Spree

Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt

Niederschrift

zur 22. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Umwelt am Mittwoch, dem 31.05.2023, um 17:30 Uhr im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr Sitzungsende: 20:06 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I. Öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 22.03.2023
- 4. Erläuterung der derzeitigen finanziellen Situation des Landkreises Oder-Spree mit dem Ausblick auf das Planungsjahr 2024 und den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027
- 5. Vorstellung der Umsetzungs- und Bedarfsliste für Investitionen im Hochbau (ehem. Prioritätenliste)
- 6. Baubeschluss zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule als Erweiterung des Schulzentrums Fürstenwalde Beschlussvorlage: 027/2023
- 7. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Schulsporthalle im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule als Erweiterung im Schulzentrum Fürstenwalde Beschlussvorlage: 029/2023
- 8. Baubeschluss zum 2. Erweiterungsbau der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt Beschlussvorlage: 026/2023
- Abschluss einer Umstufungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zur Abstufung der L 42, Abschnitt 120, über einer Länge von 9,662 km. Beschlussvorlage: 028/2023
- 10. Informationen aus der Verwaltung und Fragen
- 10.1. Aktueller Stand große Schulbauprojekte
- 10.2. Aktueller Stand FKTZ
- 11. Vorbereitung der nächsten Sitzung

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung schlug der Vorsitzende, Herr Schroeder vor, die TOP 4 und 5 vorzuziehen, da ein Ausschussmitglied erst später teilnehmen könne und seine Anwesenheit zur Gewährleistung der Beschlussfähigkeit benötigt wurde.

Damit waren die anwesenden Ausschussmitglieder einverstanden.

Zur Tagesordnung gab es keine weiteren Bemerkungen/Einwendungen/Ergänzungen.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 22.03.2023

Zum Protokoll vom 22.03.2023 gab es keine Einwendungen/Bemerkungen.

zugestimmt

Zu TOP 4 Erläuterung der derzeitigen finanziellen Situation des Landkreises Oder-Spree mit dem Ausblick auf das Planungsjahr 2024 und den Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027

Zu diesem TOP gab Herr Perlick, Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse, entsprechende Erläuterungen anhand einer Präsentation.

Herr Perlick wies auf die komplizierte Haushaltslage in den Folgejahren hin.

Fragen/Bemerkungen gab es zu den Ausführungen keine.

Zu TOP 5 Vorstellung der Umsetzungs- und Bedarfsliste für Investitionen im Hochbau (ehem. Prioritätenliste)

Erläuterungen zu diesem TOP gab Frau Matuschak, Amtsleiterin Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement, anhand einer Präsentation.

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung von Investitionen des LOS und in Umsetzung von Hinweisen des Prüfungsberichtes wurde die ehemalige Prioritätenliste umgewandelt in Umsetzungs- und Bedarfslisten.

Fragen/Bemerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

-Vorstellung der Umsetzungs- und Bedarfslisten in den Ausschüssen, Festlegung zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in der Kommunalen Haushalts-und Kassenverordnung - in den Ausschüssen derzeit Vorstellung, Entscheidung parallel mit der Haushaltsplanung

-Darstellung der finanziellen Bedarfe in den Umsetzungs- und Bedarfslisten

Bisher wurden alle Maßnahmen aus der Prioritätenliste bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen realisiert und finanziert. Aufgrund der derzeitigen Lage wird über die Umsetzungs- und Bedarfsliste entschieden als Voraussetzung der Aufnahme der Maßnahmen in den Haushaltsplan.

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung werden die Mittel für die einzelnen Maßnahmen festgelegt. Mit den neuen Listen soll ein allgemeiner Überblick über die einzelnen Maßnahmen und deren finanzieller Bedarf gegeben werden.

Zu TOP 6 Baubeschluss zur Errichtung einer zweizügigen Grundschule als Erweiterung des Schulzentrums Fürstenwalde

Vorlage: 027/2023

Die Einführung zu diesem TOP gab Frau Matuschak.

Die Grundschule ist Teil des Spree-Campus mit der Spree-Oberschule. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Fürstenwalde liegt derzeit noch nicht unterschrieben vor, es gibt dazu am 08. Juni eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Vorstellung der Maßnahme erfolgte durch Herrn Blatt vom Büro IBUS Architekten sowie Herrn Armbruster vom gleichnamigen Büro. Mit anwesend bzw. weitere beteiligte Büros sind das Büro Armbruster (wie o.g.) Landschaftsarchitekten aus Berlin, STB Potsdam, Ritter Bauphysik aus Potsdam, Büro Enerlyt Technik GmbH aus Potsdam, Büro Niko Richter aus Wildau. Die Vorstellung erfolgte anhand einer Präsentation. Mit informiert wurde auch über den Bau einer Sporthalle für die Grundschule. Bestandteil des Baubeschlusses ist auch eine Energiezentrale für den Gesamtstandort und eine zentrale Verkehrsfläche für den gesamten Schulstandort

Anfragen/Bemerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- -positive Bewertung der hellen lichtdurchfluteten Aula und der Nutzung der Fensterbretter als Sitz-/Ablageflächen, Gründach und Photovoltaikanlage
- -Nachfrage Bereitstellen warmes Wasser in Toiletten kein warmes Wasser in den Toiletten, Probleme mit Legionellenbefall bei zu geringer Wasserabnahme, Reduzierung Bewirtschaftungskosten
- -was ist das blaue Band Gestaltungselement, blaue Beschichtung
- -Batteriespeicher wann erfolgt Untersuchung dazu derzeit nur als Raum vorgesehen, noch sehr hohe Kosten, Preise verringern sich mit den Jahren, Nachrüstung in den Folgejahren möglich, Leistung 60 kWh
- -Lüftung in den Klassenräumen hybride Lüftung = Grundlüftung über einen Wärmetauscher vorgewärmte Luft wird zugeführt und Stoßlüftung in den Pausenzeiten, bewirkt Reduzierung Bewirtschaftungskosten
- -Nachfrage Wirtschaftlichkeitsuntersuchung/Folgekosten Wärmepumpen sind günstig bei günstigen Strompreisen, Leistung der Photovoltaikanlage ist auch in den Übergangszeiten ausreichend, während der Wintermonate muss Strom dazugekauft werden, Planungsbüro sagte eine allgemeine Aufstellung zu, technische Maßnahmen wurden nach Wirtschaftlichkeit betrachtet, Grundlage BNB
- -Energiekonzept kann nachgereicht werden, geplant ist dezentral eine Wärmepumpe für jedes Gebäude, die Erdsonden sind weit verteilt und damit ist die Differenz zwischen den Temperaturen (Gewinn aus der Erde / Bedarf Gebäude) klein und damit der Bedarf an elektrischer Energie gering ist, Spitzenlast erfolgt über eine Zentrale
- -Anregung Vorstellung des Vorhabens in den entsprechenden Ausschüssen der Stadt Fürstenwalde
- -Nutzung der energetischen Einrichtung auch für die vorhandene Spree-OS wurde nicht untersucht, technisch wäre es kein Problem, vorgesehen ist der Anschluss der zukünftigen Förderschule und des zukünftigen Verwaltungsgebäudes an die Energiezentrale
- -Darstellung der Preisabweichung Ursache der unterschiedlichen Abweichungen ist der betreffende Planungsstand (Vorplanung, Entwurfsplanung)

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Schulsporthalle im Zusam-

menhang mit dem Neubau der Grundschule als Erweiterung im Schul-

zentrum Fürstenwalde Vorlage: 029/2023

Die Einleitung gab Frau Zarling, Dezernentin Dezernat Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit.

Das Gesamtkonzept zum Spree-Campus beinhaltet die Abschnitte Spree-Oberschule mit Schulsporthalle, welches bereits abgeschlossen ist, Grundschule mit Sporthalle sowie die Förderschule. Im Grundsatzbeschluss zur Grundschule war die Sporthalle nicht enthalten. Es gab jedoch den Prüfungsauftrag zur Notwendigkeit einer Sporthalle. Gemeinsam mit der Stadt Fürstenwalde wurden die Bedarfe geprüft. Die Sporthalle der Spree-Oberschule ist vollständig ausgelastet und auch in der Pneumant-Halle gibt keine freien Zeiten. Die Sporthalle für die Grundschule wird benötigt.

Die Vorstellung des Vorhabens erfolgte durch Herrn Blatt vom Büro IBUS anhand einer Präsentation

Anfragen / Bemerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- -Information zu den Folgenkosten die Angaben werden zur Verfügung gestellt
- -mögliche Schneelast Schnee- und Windlasten sind in der Tragwerksplanung berücksichtigt, Anforderungen wurden in den letzten Jahren verschärft

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 8 Baubeschluss zum 2. Erweiterungsbau der Gesamtschule 3 in Eisen-

hüttenstadt

Vorlage: 026/2023

Eine Einleitung erfolgte von Frau Matuschak.

An der Schule gibt es einen erhöhten Raumbedarf. Der entsprechende Grundsatzbeschluss wurde im letzten Jahr gefasst. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einzeldenkmal. Die Vorstellung erfolgt durch Herrn Zwarg vom Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau eG anhand einer Präsentation.

Anfragen / Bemerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- -Solartubes zur Beleuchtung Lichtungskörper in der Decke, der Licht über ein Prisma in den Raum lässt Einsparung LED-Beleuchtung
- -Seite 8 Formulierung zur Kostenentwicklung mit falschem Datum wird korrigert
- -Steigerung der Baunebenkosten bei der Kostenschätzung waren bestimmte Gutachten laut BNB nicht enthalten

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 9 Abschluss einer Umstufungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb

Straßenwesen Brandenburg zur Abstufung der L 42, Abschnitt 120,

über einer Länge von 9,662 km.

Vorlage: 028/2023

Erläuterungen zu diesem TOP gab Herr Gehm, Dezernent Dezernat Bauen, Ordnung und Umwelt.

Zur L 42 gab es wiederholt Diskussionen. Im Ergebnis erhielt die Ortsdurchfahrt Herzberg temporär eine Decke, was jedoch noch kein Endzustand ist.

Es erfolgte keine Entwässerung, die Decke wurde auf das Kopfsteinpflaster aufgetragen, in absehbarer Zeit werden wieder Schäden auftreten. Im Auftrag des Kreistages sollte mit dem Landesbetrieb Straßenwesen bezüglich einer Übertragung der Baulastträgerschaft verhandelt werden. Eine entsprechende Vereinbarung unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Straße wurde ausgehandelt.

Vom Landesbetrieb wurde eine Kostenschätzung zur Einstandspflicht (Erstattung der unterbliebenen Unterhaltung an den zukünftigen Inhaber der Straßenbaulast – Einstehung des alten Straßenbaulastträgers dafür, dass die Straße in ihrer technischen Ausstattung hinter den Anforderungen der zukünftigen Straßenkategorie zurückbleibt) übergeben. Die Ortsdurchfahrt Herzberg beispielsweise entspricht rein rechtlich einer Landesstraße jedoch noch in Hinblick auf die technische Ausstattung entspricht sie keinesfalls einer Kreisstraße. Perspektivisch ist ein grundhafter Ausbau erforderlich. Es gibt eine große Diskrepanz hinsichtlich des Bedarfs des Landkreises und des angebotenen Ausgleiches durch den Landesbetrieb. Der zusätzliche Bedarf wurde beim Landesbetrieb angezeigt, eine Entscheidung dazu ist auf politischer Ebene zu treffen.

Fragen / Bemerkungen gab es zu folgenden Sachverhalten:

- -Bestätigung des Zustandes der Straße und Zustimmung zum Bedarf zur Instandsetzung
- -Bestätigung der vom Landkreis ermittelten Bedarfszahlen

einstimmig abgelehnt

Zu TOP 10 Informationen aus der Verwaltung und Fragen

Zu diesem TOP sprach Herr Gehm.

Er informierte, dass der Grundstücksmarktbericht herausgegeben wurde.

Zu TOP 10.1 Aktueller Stand große Schulbauprojekte

Zu diesem Punkt erläuterte Frau Matuschak die aktuellen Stände anhand einer Präsentation. Anfragen / Bemerkungen gab es keine.

Zu TOP 10.2 Aktueller Stand FKTZ

Zu diesem TOP gab Frau Matuschak die aktuellen Informationen anhand einer Präsentation Fragen / Bemerkungen gab es keine.

Zu TOP 11 Vorbereitung der nächsten Sitzung

Hinweis: Straffung der Präsentationen, Benennung der Eckpunkte

Christian Schroeder Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Umwelt Andrea Wickfelder Schriftführerin